

Krankenkassen nutzen Trend des „Lifelogging“ – Gefahr der Entsolidarisierung

Rund um die Uhr vermessen?

Fortsetzung von Seite 1
über die bereits gängigen Bonusysteme hinaus.

Insbesondere auch für Privatversicherer, die schon lange um junge und gesunde Versicherte konkurrieren, ist ein solches Anreizsystem attraktiv.

Pilot-Projekte bei den Krankenkassen

Aber auch gesetzliche Krankenkassen wagen erste Vorstöße: So hat zum Beispiel die AOK Nordost ein „Selftracking“-Pilotprojekt ins Leben gerufen. Dabei kooperiert die AOK als eine der ersten deutschen Krankenkassen mit einer Plattform, auf der Nutzerinnen und Nutzer persönliche Daten wie Gewicht und Größe, gesunde Ernährung, Schlaf und Stress vermessen und eingeben. Die Messwerte werden anschließend miteinander in Beziehung gesetzt und in einen „HealthScore“ („Gesundheitsergebnis“) umgerechnet. Vor allem junge Versicherte sollen auf diese Weise zu einem gesunden Lebensstil angehalten werden. Auch die DAK (Deutsche Angestellten Krankenkasse) bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose App für das Smartphone an. Wer seine Versicherungsnummer angibt und hier Gewicht und sportliche Aktivitäten verzeichnet, kann über ein spezielles Bonusprogramm über 150 Euro an Versicherungsgebühren sparen.

Einen speziellen Tarif für die Nutzerinnen und Nutzer von Fitness-Apps plant auch die Generali-Versicherung. Wer

sich vermessen lässt, bekommt Bonusprämien.

Die Pilot-Projekte rufen Datenschützer auf den Plan. Sie raten dazu, vorsichtig mit persönlichen Daten im Netz umzugehen. Wichtig sei vor allem die Freiwilligkeit beim „Selftracking“. Menschen, denen ihre Privatsphäre wichtig sei, dürften keine Nachteile entstehen.

Auch Gesundheitsminister Hermann Gröhe warnte nach einem Bericht der Deutschen Nachrichtenagentur dpa vor einem „unbekümmerten Umgang mit Gesundheitsapps“. Diese Instrumente könnten zwar durchaus ein Fortschritt für aufgeklärte Patienten sein, jeder müsse aber wissen, dass damit persönliche Daten ins Internet gelangen könnten, die nicht ausdrücklich geschützt seien, so Gröhe.

Umstritten ist das „Selftracking“ auch bei Psychologen: Denn mit der pausenlosen Selbstvermessung des eigenen Gesundheitszustandes wächst nicht allein der Druck, Privates offenzulegen, sondern auch, alles richtig machen zu müssen – nicht zuletzt auf Kosten der Selbstbestimmtheit.

Selbstbestimmtheit und Solidarität infrage gestellt

Infrage gestellt wird mit solchen Anzeisystemen einmal mehr auch die Solidargemeinschaft. So sind sozial benachteiligte Menschen schon aufgrund ihrer finanziellen Situation häufig nicht in der Lage, sich im gleichen Maße gesund zu ernähren wie finanziell besser gestellte Menschen. Auch chronisch kranke und ältere Menschen dürften kaum imstande sein, sich an entsprechenden

Fitness-Programmen mit gleichen Chancen zu beteiligen. Hier könnte die Grenze zwischen einem Anreizschaffen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten und einem „Strafsystem“ für diejenigen, die nicht mithalten wollen oder können, schnell überschritten sein.

Vorbeugender Gesundheitsschutz muss auch nach Auffassung des Sozialverband Deutschland (SoVD) eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kein privates Risiko sein. Dafür hat sich der Verband in der Vergangenheit immer wieder mit Nachdruck eingesetzt.

Die an Pilotprojekten beteiligten gesetzlichen Krankenkassen versichern indessen, dass es keine finanziellen Nachteile für Menschen, die eine gesunde Lebensweise nicht per App überwachen lassen möchten, geben werde. *veo*



Fotos: Production Perig, Jenny Sturm, Yuri Kravchenko, Antonioguille / fotolia

Nicht alle haben die gleichen Chancen, an Fitness-Programmen der Krankenkassen teilzunehmen.

Lifelogging, App und Quantifying?

Lifelogging: Lifelogger zeichnen mit einer kleinen Kamera ihren Alltag auf. Die Bilder stellen sie meist über einen Blog ins Netz. Der erste Lifelogger war vor mehr als 30 Jahren Steve Mann. Er dokumentierte sein Leben durch das Objektiv einer tragbaren Kamera, die er am Kopf trug. Die Daten stellte er fortlaufend ins Netz.

Quantified Self:

„The Quantified Self“ ist ein weltweites Netzwerk von Nutzerinnen und Nutzern sowie Anbietern von Hard- und Softwarelösungen. Ihnen geht es darum, umwelt- und personenbezogene Daten aufzuzeichnen, zu analysieren und auszuwerten zwecks Optimierung des eigenen Lebensstils.

Die Mitglieder veranstalten der Bewegung in 35 Ländern weltweit in rund 130 Städten regelmäßig stattfindende Treffen.

App: Das Wort App ist die Kurzform des englischen Wortes „Application Software“. Es bezeichnet kleinere Computerprogramme. Die Bandbreite für mobile Apps ist groß. Sie kommen auf Endgeräten wie Smartphones und Tablets wie etwa dem iPad zum Einsatz.

Tagesordnung der 20. Bundesverbandstagung (BVT)

Laut gültiger Satzung des Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) muss die Tagesordnung der alle vier Jahre stattfindenden Bundesverbandstagung (BVT) fristgerecht in der SoVD-Zeitung veröffentlicht werden. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen. Die BVT findet unter dem Motto „Inklusion wagen – Solidarität gewinnen“ vom 7. bis 8. November 2015 in Berlin statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der im Berichtszeitraum Verstorbenen.

TOP 01

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02

Annahme der Tagesordnung

TOP 03

Verabschiedung der Geschäfts- und Wahlordnung

TOP 04

Wahl des Tagungspräsidiums

TOP 05

Bestätigung der Kommissionen

- a) Mandatsprüfungskommission
- b) Wahlkommission
- c) Antragskommission für Satzungs- und Organisationsfragen
- d) Antragskommission für sozialpolitische Fragen
- e) Antragskommission für Frauen- und Familienpolitik

f) Antragskommission für Finanzfragen

TOP 06

Berichte und anschließende Aussprachen

- a) Präsident
- b) Sprecherin der Frauen im Bundesverband
- c) Bundesschatzmeister
- d) Sprecher der Bundesrevisoren/-innen
- e) Bundesjugendvorsitzender
- f) Bundesgeschäftsführer/-in
- g) Leiter Abteilung Sozialpolitik

TOP 07

Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 08

Entlastung des Bundesvorstandes

TOP 09

Bericht der Wahlkommission

TOP 10

- Wahlen für den Bundesvorstand – Bestimmung/Wahl der Wahlleitung
- a) Wahl des/der Präsidenten/-in
- b) Wahl des/der Vizepräsidenten/-in
- c) Wahl des/der Vizepräsidenten/-in
- d) Wahl des/der Bundesschatzmeisters/-in
- e) Wahl der Sprecherin der Frauen im Bundesverband
- f) Wahl der 23 Beisitzer inkl. Bestätigung SoVD-

Jugendvorsitzender

g) Wahl der Bundesrevisoren/-innen und 1.-4. Vertreter/-in

h) Wahl der Mitglieder der Bundesschiedsstelle

TOP 11

- Berichte der Antragskommissionen sowie Beschlussfassung über Anträge
- a) Satzungs- und Organisationsfragen
- b) Sozialpolitische Fragen
- c) Finanzfragen
- d) Frauen- und Familienpolitik

TOP 12

Verschiedenes

TOP 13

Schlusswort des/der Präsidenten/-in